

Sonderausschuss Strukturentwicklung  
in der Lausitz  
Herr Vorsitzenden Wolfgang Roick

Im Haus

Potsdam, den 9.4.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Fraktion DIE LINKE beantrage ich, folgende Formulierungen in den Tätigkeitsbericht und die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses aufzunehmen:

**Einschätzung zur Arbeit des Sonderausschusses Strukturwandel in der Lausitz der Fraktion DIE LINKE Brandenburg für den Abschlussbericht**

Der Arbeitsauftrag des Sonderausschusses Lausitz des Landtages Brandenburg hat folgenden Inhalt:

- i. Der Sonderausschuss begleitet die verantwortlichen Ebenen, um die Schaffung von transparenten, zügigen, bürgerfreundlichen und möglichst unbürokratischen Entscheidungswegen sicherzustellen.*
- ii. Dabei ist mit allen Entscheidungsebenen und Akteurinnen und Akteuren des Strukturwandels (Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Zivilgesellschaft, Interessensvertreter u. a.) entsprechend politische Kommunikation aufzunehmen und zu pflegen.*

Mit Blick auf den Arbeitsauftrag und die Erfüllung dieses Auftrages lässt sich folgende Einschätzung ziehen:

1. Der Sonderausschuss hat den Prozess einschließlich der geschaffenen Entscheidungsgremien begleitet und sich regelmäßig über Tätigkeitsberichte der verantwortlichen Ministerien und über die Arbeit der WRL informiert.

2. Er hat aktiv Akteure des Strukturwandels eingeladen, die politische Kommunikation aufgenommen und Vor-Ort-Sitzungen des Ausschusses durchgeführt.
3. Die behandelten und besprochenen Fachthemen des Sonderausschusses waren von großer Vielfalt und bildeten die Komplexität des Strukturwandels einer ganzen Region angemessen ab. Dabei wurde, wenn erforderlich, die Zusammenarbeit mit weiteren Fachausschüssen koordiniert und gesucht.
4. Der Sonderausschuss Lausitz vermochte es durch seine Arbeit nicht, den Werkstatt- und Entscheidungsprozess für Strukturwandelprojekte ausreichend transparent, nachvollziehbar und sichtbar für die gesamte Region zu gestalten. Insbesondere ab dem Einreichen von Projektskizzen durch die Antragsstellenden bei der WRL blieben die weiteren Verfahrensschritte nebulös (beginnend mit der Frage, ab wann ein Projektsteckbrief auf der Tagesordnung der Werkstätten erscheint und nach welchen Kriterien Projektskizzen bewertet werden). Die Einschätzung aus dem Evaluationsbericht der Bundesregierung, wonach der Entscheidungsprozess in der Brandenburger Lausitz als „top-down“ bezeichnet werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund plausibel.
5. Festgestellt werden muss auch, dass die Landesregierung die Bereitstellung von Strukturmitteln ankündigt und verspricht, ohne dass Bezüge zum Lausitzprogramm 2038 bestehen, Projektskizzen vorliegen und es eine Verständigung innerhalb der Region gegeben hat. Beispielhaft zu nennen sind die angekündigten Strukturmittel für den Standort Holzdorf im Zusammenhang mit dem Ausbau des Militärstützpunktes, angekündigte Strukturmittel für das Krankenhaus in Senftenberg sowie angekündigte Strukturmittel für das Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen.
6. Insgesamt ist festzustellen, dass der Sonderausschuss Lausitz seine Arbeit für den beginnenden Strukturwandel geleistet hat. Für den fortlaufenden Strukturwandel braucht es jetzt eine Weiterentwicklung der politischen Begleitung, die noch näher in der Region verortet ist. Wir schlagen hierfür die Einrichtung eines Regionalausschusses vor, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise, der kreisfreien Stadt Cottbus, der Städte und der Gemeinden besteht und die Arbeit der Wirtschaftsregion Lausitz begleitet sowie die bisherige Arbeit des Sonderausschusses Lausitz fortführt. Der Landtag bearbeitet künftig den Lausitzer Strukturwandel themenbezogen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.

## **Fachliche Empfehlungen der Fraktion DIE LINKE Brandenburg für den Abschlussbericht des Sonderausschuss Strukturwandel in der Lausitz**

### **Stärkung der Mitwirkung**

1. *Zur Mitwirkung und regionalen Willensbildung beim Strukturwandelprozess in der Brandenburgischen Lausitz wird ein Regionalausschuss mit gewählten und berufenen ehrenamtlichen Mitgliedern gebildet.*

**Begründung:** Der Regionalausschuss soll die Aufgaben des im Landtag Brandenburg gebildeten Sonderausschusses Lausitz übernehmen. Damit kann die Region noch enger in den Strukturwandelprozess einbezogen werden. Beispielgebend ist der Braunkohlensausschuss. Allerdings sollen im Regionalausschuss für den Strukturwandel auch gewählte Mitglieder von Gemeindevertretungen, neben den Mitgliedern der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen, einbezogen werden. Aufgabe und Ziel des Regionalausschusses ist es, Informationen und Wissen über die Verteilung der Strukturmittel noch enger in die Region zu kommunizieren sowie Städte und Gemeinden in diesen Prozess stärker einzubeziehen. Gleichzeitig dient der Regionalausschuss der besseren Einbindung der Region bei relevanten Themen. Projekte sollen vorgestellt und erläutert werden. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Städten und Gemeinden begleiten den Prozess der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes und erarbeiten gegebenenfalls Empfehlungen für die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) und die Landespolitik. Der Landtag wird künftig den Lausitzer Strukturwandel themenbezogen in den zuständigen Fachausschüssen bearbeiten.

2. *Die Werkstattformate der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) sind durch weitere, offene Formate zu ergänzen.*

**Begründung:** Die Werkstätten der WRL sind durch Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftsinstitutionen, Kommunen und kommunalen Einrichtungen besetzt. Sie beraten mit den jeweiligen Projektträgern über die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ideen. Dieser inklusive Prozess wurde fraktionsübergreifend sowie durch die Fachwelt gewürdigt. Auf Grundlage dieser positiven Erfahrung gilt es, den Werkstattprozess weiterzuentwickeln. Denkbar sind von der WRL bzw. den Werkstätten koordinierte Stammtische für spezifische Zielgruppen (z.B. Stammtische für Frauen, für Kinder- und Jugendliche, für Auszubildende, für Unternehmen), in denen für den Strukturwandel relevante Informationen, Projektideen etc. diskutiert werden. Zudem lassen sich die regulären thematischen Werkstattssitzungen um weitere Formate ergänzen, wie etwa offene Werkstattssitzungen, die vor allem informativen und dialogischen Charakter haben sollen. Ziel ist es, Informationen weiter zu tragen und noch mehr zivilgesellschaftliche Akteure am Strukturwandel zu beteiligen.

3. *Einführung eines Kinder- und Jugendbudgets*

**Begründung:** Die Lausitz ist auch künftig mit demographischen Herausforderungen konfrontiert. Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche nach der Schule in der Region zu halten, wozu es attraktive Ausbildungs- und Studienplätze sowie Berufspers-

spektiven braucht. Gleichwohl fühlen sich junge Menschen zu wenig über den Strukturwandel informiert.<sup>1</sup> Dadurch bleiben Zukunftsperspektiven in der Lausitz unentdeckt, obwohl Region und Strukturwandel diese hergeben. Damit eng verknüpft ist die Frage nach der Identifikation mit der Lausitz. Menschen mit hoher Identifikation tendieren dazu, eher in der Region zu bleiben, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen oder – nach einem Wegzug für Studium und Ausbildung – wieder in die Lausitz zurückzukehren. Um Perspektiven zu weiten und die Identifikation zu steigern, ist eine frühestmögliche Beteiligung, tatsächliche Mitbestimmung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bereits in jungen Jahren notwendig. Denkbar ist dies über eine in der WRL angelegte Kinder- und Jugendwerkstatt, ausgestattet mit einem jährlichen Kinder- und Jugendbudget von 50.000 bis 100.000 Euro für Strukturwandelprojekte, über die allein Kinder- und Jugendliche entscheiden. Konzeption und Umsetzung sollen über einen Trägerverein der Kinder- und Jugendförderung erfolgen.

#### *4. Einrichtung eines Bürgerfonds unter Verwaltung der Bürgerregion Lausitz*

**Begründung:** Die Lausitzerinnen und Lausitzer sollen so niedrigschwellig wie möglich am Strukturwandel teilhaben und diesen durch eigene Ideen und Projekte mitgestalten. Durch die Möglichkeit, finanzielle Mittel für lokale Projekte zu beantragen und zu verwalten, erhalten die Lausitzerinnen und Lausitzer in Ergänzung zum Werkstattprozess eine Möglichkeit, sich unmittelbar an der Entwicklung ihres lokalen Lebensumfelds einzusetzen. Durch den eigenverwalteten Fonds lassen sich Partizipation, Innovation und Nachhaltigkeit in Ergänzung zum bewährten Werkstattprozess fördern.

#### *5. Der Sonderausschuss Lausitz empfiehlt, Ausnahmeregelungen für die Lausitzer Landkreise und Kommunen bei den Fristen für die Beschlussfassung von Jahresabschlüssen für die Genehmigung von Haushalten ab dem Jahr 2025 zu treffen.*

**Begründung:** Durch das in Kraft treten am 1. Dezember 2024 der Änderungen in § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) werden Lausitzer Landkreise und Kommunen in Haushaltsführung ohne beschlossene Jahresabschlüsse bis 2023 keine Haushaltssatzungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Sie unterliegen damit einer vorläufigen Haushaltsführung. De facto können zahlreiche Lausitzer Landkreise und Kommunen dann keine Kredite aufnehmen, keine neuen Stellenbesetzungen vornehmen und keine Eigenanteile für Fördermittel bereitstellen (siehe Lausitzer Kommunen in Anlage 1, Drs. 7/9166). Damit wären sie faktisch vom Strukturwandel ausgeschlossen. Hier gilt es, Ausnahmeregelungen im Gesetz zu treffen, um die Handlungsfähigkeit der Landkreise und Kommunen in den entscheidenden Jahren des Strukturwandels nicht zu beschränken.

---

<sup>1</sup> DGB-Revierwende: Ergebnisse der Besucherbefragung auf der IMPULS Messe am 17./18.02.2023 in Cottbus. Vorgestellt am Tag der offenen Tür der DGB-Revierwende am 23.11.2023 in Cottbus.

## Entscheidungsprozesse

6. *Strukturwandelprojekte müssen mehreren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen und dürfen diesen nicht zuwiderlaufen. Fördermittel sollen an die Kriterien von „guter Arbeit“ und „guter Ausbildung“ geknüpft sein, d.h. Tarifbindung, Betriebsräte und betriebliche Mitbestimmung.*

**Begründung:** Projekte, die einen hohen Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten, sollten im Werkstattprozess und innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz stärker gefördert werden, als solche, die nur einen geringen Beitrag leisten. Es darf keine gravierenden Verletzungen bei den zentralen Kriterien für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen geben und ein Projekt muss bei einer bilanzierenden Analyse aller zu erwartenden Auswirkungen einen positiven Beitrag zu den SDGs insgesamt leisten.<sup>2</sup> Aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist das Kriterium der „guten Arbeit“ und „guten Ausbildung“ – gemessen an Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung – zwingend zu erfüllen. Strukturwandelprojekte sollen dazu beitragen, das Lohnniveau und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, um Fachkräfte in der Region zu halten und für die Lausitz zu gewinnen.

7. *Sogenannten „weichen Standortfaktoren“ wie Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, bezahlbares Wohnen, gesundheitliche Versorgung und Mobilitätsangebote sind mit Fokus auf die Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung mehr Priorität bei der Förderung einzuräumen.*

**Begründung:** Der Mensch muss im Mittelpunkt des Strukturwandels stehen. Besonders ausgestattete Schulen und Kitaangebote sind wichtige Argumente für junge Familien und Rückkehrwillige, um die Lausitz attraktiver zu machen. Deshalb braucht es mehr Flexibilität bei der Verwendung der Strukturwandelgelder auch für den Bildungsbereich sowie für weitere sogenannte „weiche Standortfaktoren“. Der erste Evaluierungsbericht des Bundeswirtschaftsministeriums zum Stand der wirtschaftlichen Dynamik des Strukturwandels sieht in der Fachkräftegewinnung und der demographischen Entwicklung die größten Herausforderungen für die Lausitz. Durch die Verwendung von Fördergeldern für Bildungseinrichtungen lassen sich zwei Herausforderungen parallel bearbeiten: Sie bieten mehr Attraktivität für junge Familien und tragen langfristig zur Fachkräftegewinnung bei. Für die Förderung von Bildungseinrichtungen soll gegebenenfalls eine angepasste Förderquote gelten.

8. *Strukturmittel sollen Projekte in der Lausitz fördern. Projekte müssen Ziele und Handlungsfelder des Lausitzprogramm 2038 abbilden.*

**Begründung:** Der geplante Ausbau des Luftwaffenstützpunktes Schönewalde/Holzdorf ist ein verteidigungspolitisches Projekt, das sich nicht in den Zielen und Handlungsfeldern des Lausitzprogramm 2038 widerspiegelt. Gleichwohl hat die Landesregierung über den Köpfen der Landkreise und Kommunen sowie der Werkstattmitglieder verkündet, 100 Millionen Euro für die soziale Infrastruktur im Umfeld

---

<sup>2</sup> Löw Beer, D., Gürtler, K.: Nachhaltigkeit im Brandenburger Strukturwandel. Wie die Lausitz zu einer Modellregion für die Transformation werden könnte, RIFS Policy Brief, März 2023, Potsdam.

des Militärstützpunktes aus Strukturwandelbudgets zu reservieren. Damit werden Strukturwandelgelder für verteidigungspolitische Maßnahmen, die nicht im Lausitzprogramm 2038 abgebildet sind, zweckentfremdet.

Darüber hinaus werden punktuell Projekte mit Geldern auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetz / Investitionsgesetz Kohleregionen (StStG / InvKG) gefördert, obwohl diese nach geographischen Gesichtspunkten nicht Teil der Lausitz sind. Beispielhaft zu nennen ist hier das angekündigte Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen. Künftig ist bei der Projektförderung stärker auf das Kriterium der geographischen Kernbetroffenheit abzielen. Rein administrative Kriterien (Landkreis gehört formell zur Förderkulisse des StStG / InvKG) sollten dafür nicht ausreichend sein.

### **Umsetzung der Entscheidungen in Strukturwandelprojekte**

- 9. Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) zu einer Projektentwicklungsgesellschaft. Die WRL hält Projektmanager vor (Consulting Prinzip).*

**Begründung:** Mit der Implementierung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche und in Teilen kulturelle Transformation der Lausitz geschaffen worden. Die relevanten Akteure haben Ihre Arbeit aufgenommen und in Form unterschiedlicher Beteiligungsprozesse die Verankerung des Gedankens im Strukturstärkungsgesetzes umgesetzt. Die Ausgestaltung und Anwendung der bereitstehenden finanziellen Mittel im Speziellen für kommunale Akteure bedarf einer Weiterentwicklung, um sinnvolle Projekte in relevanter Größenordnung umsetzen zu können. Hierbei gilt es, die antragberechtigten Kommunen oder kommunalen Betriebe in die Lage zu versetzen, erst einmal Projekte identifizieren und definieren zu können, die nicht zur Daseinsfürsorge gehören. Entsprechende Projekte sollen im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes langfristige Beschäftigungseffekte haben und innovative wirtschaftliche Wertschöpfung zum Ziel haben. Dies kann direkt oder in Kooperationen von Kommunen und Partnern der Wirtschaft erfolgen.

Die klassische Verwaltung in kleineren Städten und Kommunen verfügt oftmals nicht über Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die in der Lage sind, derartig komplexe Projekte aufzustellen und umzusetzen. Klassische Wirtschaftsförderungen gerade im ländlichen Raum sind eher nachfrageorientiert aufgestellt. Notwendig ist allerdings eine Angebotsorientierung. Die Hinzunahme externer Berater (Planer, Ingenieurbüros usw.), die beispielsweise durch eine unterstützende Förderung gebunden werden können, stellt eine sinnvolle Ergänzung dar.

Bevor externe Berater für die Umsetzung eines Strukturwandelprojektes herangezogen werden, muss die Region oder Gemeinde ein Grobkonzept erarbeitet haben. Bereits bei dieser Vorstufe braucht es erfahrene Projektmanager mit Verwaltungskennnissen und strategischen Fähigkeiten im Umgang mit Kooperationspartnern (WFBB, Ministerien, Landkreis, ggf. fachspezifische Kooperationen und Partnerschaften

usw.). Um dies gewährleisten zu können, ist ein Profil „Projektmanager“ notwendig, auf das kommunale Träger über einen Pool der WRL zugreifen können. Diese Projektmanager benötigen in der Qualifikation Erfahrungen und Netzwerke in Verwaltungen, mindestens genauso aber eine strategische und taktische Fähigkeit, unter wirtschaftlichen Prämissen und Denkweisen der Wirtschaft Projekte zu strukturieren und in eine Umsetzungs-, bzw. Antragsreife zu bringen.

Beispiel: Bei einer Industrieparkentwicklung geht es um technische Themen wie eine Direktstromversorgung mit grünem Strom per PPA (power purchase agreements) auf Basis strategisch verhandelter Preise. In vielen Fällen müssen technischen und regulatorische Voraussetzungen (z.B. Stromnetzanschlüsse und Betreibermodelle) geklärt werden. Hier können Projektmanager die Verwaltungen unterstützen.

*10. Die Fristen bei der JTF-Förderung sind für die Unternehmen zu verlängern.*

**Begründung:** Seit August 2023 ist die JTF-Richtlinie zur Unternehmensförderung mit einem Volumen von 238 Millionen Euro in Kraft. Davon sind circa zwei Prozent bewilligt worden (Stichtag 26.02.2024, Drs. 7/9281). Allerdings läuft die Richtlinie mit Frist zum 30. Juni 2024 aus. Die Zeit zur Beantragung der Mittel ist bis Juni 2024 zu knapp. Neben mehr Tempo bei der Bewilligung der Förderanträge braucht es notfalls Maßnahmen, um die Antragsfrist für die Lausitzer Unternehmen zu verlängern.

### **Digitalisierung des Antragsverfahren und des Berichtswesens**

*11. Für den gesamten Förderprozess ist ein digitales Fachverfahren zu entwickeln, das die Antragsstellungen, -bearbeitungen und -bewilligungen vereinfacht und das Berichtswesen über laufende Strukturwandelprojekte stärkt.*

**Begründung:** Für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes hat das Land Brandenburg ein Entscheidungsverfahren eingeführt, für das derzeit keine vergleichbare digitale Anwendungslösung existiert. Der Sonderausschuss Lausitz unterstützt die Bemühungen, ein Fachverfahren für den Strukturwandel in der Lausitz einzuführen, das den Projektlebenszyklus von Projektsteckbrief (Einreichung) über Werkstattverfahren bis hin zur Umsetzung und Fertigstellung mit dem Fokus auf das Finanzcontrolling sowie zum Berichtswesen in einer professionellen Lösung abbildet.<sup>3</sup> Der Sonderausschuss unterstreicht die Notwendigkeit, hierfür sämtliche Akteure (Antragssteller, WRL, Lausitzbeauftragter, Landkreise und ILB) künftig in das Fachverfahren einzubinden, um sämtliche Informationsstände über das jeweilige Strukturwandelprojekt zu synchronisieren und an einem festen monatlichen Stichtag über das Schaufenster der WRL den Umsetzungsstatus der bewilligten Projekte darzustellen (zum Beispiel Meilensteine, bewilligte und bis dato abgeflossenen Gelder). Damit fördert das Fach-

---

<sup>3</sup> Vgl. Antwort (LReg) Plenarprotokoll 7/99 24.01.2024 auf Mündliche Anfrage 2045 Anke Schwarzenberg (Die Linke) 24.01.2024 Drucksache 7/9093 2. Neudruck (S. 9).

verfahren eine effiziente Bearbeitung von der Antragsstellung bis zur Mittelauszahlung sowie die Transparenz und das Berichtswesen gegenüber der Lausitzer Zivilgesellschaft.

### **Spurwechsel ermöglichen zur Fachkräftegewinnung**

*12. Zur Fachkräftegewinnung empfiehlt der Sonderausschuss die Verstetigung des Modellprojektes „Spurwechsel“ und wirbt für die Projektteilnahme durch weitere Lausitzer Landkreise und Kommunen.*

**Begründung:** Der erste Evaluierungsbericht des Bundeswirtschaftsministeriums zum Stand der wirtschaftlichen Dynamik des Strukturwandels sieht in der Fachkräftegewinnung und der demographischen Entwicklung die größten Herausforderungen für die Lausitz. Eine Teillösung kann darin liegen, das Fachkräftepotential der geduldeten Geflüchteten zu erschließen. Bisher nehmen am Brandenburger Modellprojekt „Spurwechsel“ die kreisfreien Städte Potsdam und Cottbus teil. Zielgruppe sind langjährig Geduldete, deren Antrag auf Asyl abgelehnt worden ist, deren Rückführung auf absehbare Zeit aber aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland, fehlender Kooperation des Herkunftsstaats bei der Rückübernahme, eines andauernden Klageverfahrens oder des Vorliegens sonstiger Duldungsgründe nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes nicht umsetzbar ist. Diese Menschen sollen durch Ausbildungs- und Qualifizierungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Betriebe, Träger von Integrationsangeboten und Sprachkursen gezielt auf einen Spurwechsel vorbereitet werden. Bei Ausbildungs- bzw. Qualifizierungserfolg oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung kann diesen Personen ein Aufenthaltstitel im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewährt werden. Wenn geduldete Geflüchtete durch gezielte Förderung in eine Beschäftigung gebracht werden, eröffnet sich diesen die Möglichkeit auf ein selbstständiges Leben außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Das entlastet Kommunen und Sozialsysteme und vergrößert das tatsächliche Arbeitskräfte-reservoir.

### **Errichtung der Gigawatt-Factory**

*13. Die Errichtung der Gigawatt-Factory Lausitz braucht ein Gesamtkonzept, das eine sozial- und raumverträgliche Steuerung ermöglicht.*

**Begründung:** Die LEAG will bis 2040 auf tausenden Hektar Bergbaufolgelandschaft eine Gigawatt-Factory errichten. Aus erneuerbaren Energien sollen dann bis zu 14 Gigawatt Energie erzeugt und mithilfe von Wasserstoff gespeichert werden. Um die dafür notwendigen Windkraft- und Solaranlagen zu planen, empfiehlt der Sonderausschuss die Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Dieses soll die Beteiligung der Gemeinden regeln, die Interessen der Landwirte und die besonderen Interessen der Randgemeinden berücksichtigen.

Zudem muss die LEAG ihren Verpflichtungen zur Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften vollumfänglich nachkommen. Grundlage bilden die beschlossenen Braunkohle- und Sanierungspläne, die zu erfüllen und in den Einklang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu bringen sind. Das Eigentum an den Flächen der



Bergbaufolgelandschaft darf das Planungs- und Gestaltungsrecht der Kommunen nicht aushebeln. Die Rückgabe der landwirtschaftlichen Flächen an die regionalen Landwirte, wie in den Braunkohleplänen festgelegt, ist zu sichern. Die betroffenen Landwirte sind durch eine begleitende Moderation durch die Landesregierung zu unterstützen. Mehrfachnutzung, wie Agri-PV auf diesen Flächen, soll ermöglicht werden.

### **Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)**

*14. Kleinere Krankenhausstandorte in der Lausitz sind durch die Gründung des IUC zu unterstützen oder zu integrieren.*

**Begründung:** Angedacht ist, insbesondere die kleineren Krankenhausstandorte wie Guben, Forst, Spremberg im näheren Umfeld des zukünftigen IUC mittels Kooperationen oder ähnlicher Vereinbarungen einzubeziehen. Auch bei der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung sind weder die kleinen Krankenhäuser noch die ambulanten Versorger aus dem Blick zu verlieren. Eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung in der Lausitz hängt maßgeblich von der optimalen Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen ab.

### **Lausitzer Schienenprojekte**

*15. Die anvisierten Lausitzer Schienenprojekte sind vollumfänglich bis spätestens 2038 zu realisieren.*

**Begründung:** Der Sonderausschuss beobachtet die langsame Planung der Lausitzer Schienenprojekte mit großer Sorge. Ein Grund liegt in der dem Strukturstärkungsgesetz / Investitionsgesetz Kohleregionen (StStG / InvKG) zugrundeliegenden volkswirtschaftlichen Begründung der Schienenprojekte, die den betriebswirtschaftlichen Kalkulationen der DB Netz entgegenstehen. Bisher konnte dieser Widerspruch durch Verhandlungen zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen, dem Bund und der DB nicht aufgelöst werden. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen unterstützt der Sonderausschuss eine länderübergreifende Portfolio-Lösung für das Lausitzer Schienennetz, in dem wirtschaftliche und weniger wirtschaftliche Strecken in eine gemeinsame Kalkulation einfließen. Angesichts des langsamen Verhandlungs- und Planungsprozesses empfiehlt der Sonderausschuss, notfalls einen Fonds einzurichten, um die Mittel auf Grundlage des StStG / InvKG für die Schienenprojekte über das Jahr 2038 zu binden. Fernzugverbindungen (etwa eine IC-Anbindung an Cottbus) sind weiterhin im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zu integrieren.

### **Europäische Zusammenarbeit mit Polen**

*16. Die europäische Zusammenarbeit mit Polen ist Querschnittsaufgabe im Strukturwandel und stärker zu institutionalisieren.*

Der Sonderausschuss empfiehlt, die Gründung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zwischen dem Land Brandenburg und der Woiwodschaft Lebus / Lubuskie zu prüfen. Durch einen EVTZ wird es beiden Ländern/Regionen ermöglicht, gemeinsame Projekte umzusetzen, Fachwissen weiterzugeben und

die Koordinierung der Raumplanung zu verbessern. Beispiele für solche Aktivitäten sind unter anderem der Betrieb grenzüberschreitender Beförderungseinrichtungen oder Krankenhäuser, die Durchführung oder Verwaltung grenzüberschreitender Entwicklungsprojekte und die Weitergabe von Fachwissen und bewährten Verfahren. Die Landesregierung wird ermutigt, mit der Woiwodschaft Lebus / Lubuskie gemeinsame Politik- und Verwaltungsfelder zu identifizieren, die dem Strukturwandel in der Lausitz zuträglich sind.

A handwritten signature in black ink, reading "Anke Schwarzenberg". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'Z' at the end.

Anke Schwarzenberg